

Haus- und Grundbesitzervereine der Stadt Chemnitz

p. Adr. Gerd Arnold
Eibenberger Straße 19c
09123 Chemnitz/Einsiedel
037209 2171
fs@hug-einsiedel.de

30. April 2018

An die Vorsitzenden aller Fraktionen
Stadtrat der Stadt Chemnitz
Rathaus
Markt 1
09111 Chemnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass sehen wir, die Vereine der Haus- und Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz, uns dazu gedrängt, sowohl Sie als Stadträte als auch den Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass Ihre Arbeit und Ihr Wirken, einzig den Interessen und dem Wohle der Stadt Chemnitz und deren Bürgern verpflichtend ist. Nicht nur wir als Vereins- und damit Interessenvertreter, sondern insbesondere die Bürger, respektive Steuerzahler dieser Stadt spüren eine zunehmende Abspaltung kommunaler Notwendigkeiten und Verpflichtungen, von den politischen Zielen einzelner Parteien und Fraktionen. Ungeachtet der enormen Vielfalt der nicht nur organisatorisch, sondern auch finanziell zu bewältigenden kommunalpolitischen Aufgaben, muss es oberstes Interesse der Stadtverwaltung sein, Bürgernähe, Verständnis und Respekt nicht nur zu signalisieren, sondern zu praktizieren. Gerade in Bezug auf zukunftsweisende, haushaltspolitische Strategien vermissen wir eine ähnlich visionäre Sicht, wie sie beispielsweise für die Bewerbung unserer Stadt als Europas Kulturhauptstadt an den Tag gelegt wird.

Wir nehmen hier insbesondere Bezug auf unsere Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Straßenreinigung“ (AG-SR). Der noch in 2018 endende Kalkulationszeitraum für die derzeit geltende Straßenreinigungsgebührensatzung verlangt mit einer Kostenprüfung und Neukalkulierung der Gebühren, zwangsläufig auch die Überprüfung der geltenden Straßenreinigungssatzung. Diesen Meilenstein möchten wir zum Anlass nehmen, um einer immer wiederkehrenden Gremiendiskussion ein für alle Mal den Nährboden zu entziehen. Gemessen an der Umsetzung grundlegender Prinzipien der Finanzierung von kommunalen Ausgaben, so zum Beispiel dem Äquivalenz- und dem Solidaritätsprinzip oder dem Gleichbehandlungsgrundsatz, ist die bisherige Finanzierung der Straßenreinigung in unserer Stadt eine sprichwörtliche Nötigung des für eine gerechte Lastenverteilung heranzuziehenden Verursacherprinzips. Es ist doch unbestreitbar, dass die Leistungen der

Straßenreinigungsdienste nicht nur und ausschließlich den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke zugutekommen, sondern gerade in ihrer Gesamtheit zu einem gesteigerten Wohlfühlfaktor aller Einwohner der betreffenden Kommune beitragen. Dieses zu unterstellende öffentliche Interesse aller Bürger unserer Stadt ist der Ansatzpunkt, sowohl die Akzeptanz der Straßenreinigung zu stärken, als auch die Mitverantwortung jedes Einzelnen für eine saubere Stadt zu fördern und zu untersetzen. Der bislang für dieses öffentliche Interesse angesetzte Prozentsatz von 25 % geht hier nicht nur meilenweit an der Realität vorbei, sondern ist geradezu unangemessen. In wirtschaftsdynamischen Zeiten, wie wir sie heute erleben, wo es zu einer vermehrt zunehmenden Verlagerung des Fern- und Schwerlastverkehrs von der Schiene auf die Straße kommt, ist es geradezu verpflichtend, über neue Wege nicht nur nachzudenken, sondern diese auch zu gehen. Die gemäß § 51 Abs. 5 des sächsischen Straßengesetzes ausgegebene Berechtigung der Gemeinden zur Kostenbeteiligung der Eigentümer und Besitzer ist mit Blick auf die kommunalen Kassen zwar nachvollziehbar, weil einfach umsetzbar, gerecht ist diese völlig einseitig ausgelegte Beteiligung jedoch nicht.

Unser Straßennetz, zu dem natürlich auch die Fuß- und Radwege zählen, ist zum überwiegenden Teil öffentlich. Dementsprechend erfolgen dessen Nutzung, Strapazierung, Verunreinigung und Zerstörung nicht nur durch die ansässigen Eigentümer und Besitzer, sondern durch ein zunehmend breiteres Spektrum des individuellen Personenfahr- und Schwerlastverkehrs. Schlussfolgernd daraus ist es nur allzu naheliegend, auch die breite Öffentlichkeit für den Vorteilsausgleich sauberer und gesunder Straßen heranzuziehen.

Wir schlagen Ihnen daher vor und fordern Sie gleichermaßen auf, den Kostenschlüssel zur Finanzierung der Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz mit Ende der aktuellen Kalkulationsperiode dahin gehend zu ändern, dass dem Gerechtigkeitsprinzip und dem Gleichbehandlungsgrundsatz so entsprochen wird, wie es der Wortlaut verlangt.

Wir schließen uns hier dem bereits im November 2017 durch den Ortschaftsrat Einsiedel abgegebenem Vorschlag an, dessen Wortlaut wir an dieser Stelle noch einmal vollinhaltlich zitieren wollen:

„Der Ortschaftsrat Einsiedel schlägt vor, im Zuge der nächsten Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren sowie der Vorbereitung des Zweijahreshaushaltes 2019/2020 zu prüfen, inwieweit die Straßenreinigungsgebühren gerechter verteilt werden können, und diese komplett aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

Begründung

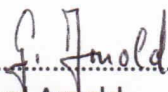
Die Gebühr ist ungerecht, belastet die Anlieger ungleich und viele Nutzer sind nicht an den Gebühren beteiligt. Die notwendige Reinigungshäufigkeit wird durch den Straßenzustand, die Lage und die Nutzung bestimmt und wird meist nicht von dem Anlieger beeinflusst. Die Stadt Chemnitz bezahlt schon heute einen Großteil selbst. Durch die Abschaffung der Gebühr kann die Reinigungshäufigkeit einfach durch Notwendig im jeweiligen Straßenabschnitt festgelegt werden. Mit der Bezahlung aus den allgemeinen Steuern, Einnahmen und Abgaben der Stadt sind alle Bürger an der Reinigung der Straßen beteiligt. Die Stadt Chemnitz erwirtschaftet seit Jahren Überschüsse in ihren Haushalten, damit sollte eine Erhöhung der allgemeinen Steuern und Abgaben nicht notwendig sein, um die neuen Ausgaben zu finanzieren.“

Ihnen, als durch die Bürger gewählte Stadtratsmitglieder, wird hier eine Chance gegeben, einen Kostenstrukturwandel für unsere Stadt auf den Weg zu bringen, der nicht nur visionäre Züge tragen könnte, sondern bundesweit für Aufsehen und Akzeptanz sorgen würde. Sie als Gremium des Bürgerwillens können darauf hinwirken, dass in Zukunft nicht andere Kommunen, sondern die Stadt Chemnitz als erster Beispielgeber für Modellversuche herangezogen wird. Nutzen Sie diese Chance und nehmen die Mitwirkung ihrer sachkundigen Bürgerschaft so ernst, wie es der Verpflichtung als gewählte Kommunalvertreter angemessen ist.

Ein Schreiben gleichlautenden Inhalts wird auch dem Betriebsleiter des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Herrn Dirk Behrendt, zugestellt.

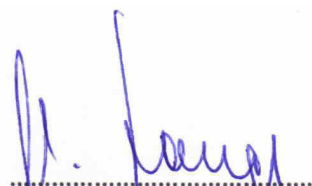
Für eine erste Rückantwort haben wir uns den 25.05.2018 vorgemerkt.

Freundliche Grüße


.....
Gerd Arnold

Vorstandsvorsitzender
Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Einsiedel e. V.

**Der ursprünglich hier stehende Text wurde auf Forderung des
Vorstandsvorsitzenden des betreffenden Vereines entfernt.**


.....
Ulrich Lange

Vorstandsvorsitzender
Haus- und Grundbesitzerverein Chemnitz und Umgebung e.V.